



Mitteilungsblatt

Gemeinde Dürnau, Kreis Biberach

Nr. 15 vom 27. September 2023

Herausgeber: Bürgermeisteramt Dürnau
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister

Dennedenfest 2023

Bei herrlichem Wetter durften wir wieder viele Gäste ums Backhaus und im Gemeindesaal begrüßen. Für die musikalische Unterhaltung sorgten im Gemeindesaal die Stadlböhmischen aus Winterstettenstadt und nachmittags direkt am Backhaus die Jugendkapelle Federsee Five. Danke für euer Musizieren.

Das Backhausteam bedankt sich auf diesem Wege bei allen, die wieder zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben, sei es bereits am Samstag beim Vorbereiten und Zwiebelschälen und Dämpfen oder dann am Sonntag. Ohne euer Engagement könnten wir dieses Fest so nicht feiern! Herzlichen Dank auch bei Familie Müller (Kanzach) für die Milch und Familie Schneider (Brackenhof) für die Eier, die beide kostenlos zur Verfügung stellten.

Ehrungen Blutspender:

Am Montag, den 18.09.2023 wurden geehrt für 125 x Herr Karl Hertkorn und 100 x Herr Karl Rädle. BM Merk überreichte den Geehrten die Urkunde und Anstecknadel mit Eichenkranz und eingravierter Zahl im Auftrag des DRK – Baden-Württemberg. Als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung dieser Leistung überreichte BM Merk Herrn Hertkorn und Herrn Rädle jeweils einen Wertgutschein. – Vielen Dank für eure Bereitschaft, Blut zu spenden!

Kurzprotokoll der Öffentlichen Sitzung Gemeinderat Dürnau vom 20.09.2023

BM Merk eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die 5 Zuhörer. Weiter stellt BM Merk die Beschlussfähigkeit fest und dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

1. Protokollbekanntgabe

Das Protokoll der Sitzung vom 19.07.2023 ging dem Gemeinderat im Vorfeld zu. Im Vorfeld der Sitzung wurden keine Einwände gegen das vorliegende Protokoll geltend gemacht. BM Merk fragt nach ob es Einwände gäbe. Es wurden keine Einwände geltend gemacht. Danach wird das Protokoll im Umlaufverfahren unterschrieben.

2. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die zurzeit gültige Satzung wurde das Kommunalamt im Rahmen der überörtlichen Prüfung bemängelt. Inhaltlich waren punktuelle Korrekturen notwendig, weil sich insbesondere in der BauNVO in 2019 Ergänzungen für Baugebiete (z.B. „Urbane Gebiete, Dörfliche Wohngebiete) ergeben haben und diese von der Satzung noch nicht abgedeckt waren. Die neue Satzung soll zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt werden. Nach einer kurzen Aussprache ergeht der

Beschluss:

Der Gemeinderat Dürnau beschließt einstimmig die Neusatzung Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Dürnau mit Wirkung 01.01.2024.

3. Entwicklung neues Baugebiet Kanzacher Strasse

Seit dem Urteil des 4. Senats vom 18. Juli 2023 - BVerwG 4 CN 3.22 hat sich und wird sich vieles verändern im Rahmen der Ausweisung von neuen Baugebieten. Eines sei sicher, dass sich die Planungszeiten deutlich verlängern. Weiter stellte der Vorsitzende die zurzeit bekannten Rahmenbedingungen und Handlungsempfehlungen vor. Nach einer konstruktiven Aussprache ergeht der

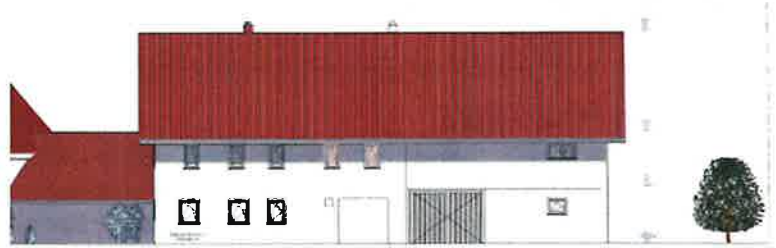
Beschluss:

Der Gemeinderat Dürnau beschließt einstimmig, die Entwicklung des „Neuen Baugebietes Kanzacher Strasse“ bis die rechtlichen Rahmenbedingungen bekannt sind, nicht weiter zu verfolgen und keine neuen Aufträge auszusprechen bzw. wenn möglich erteilte Aufträge zu stoppen.

4. Verschiedene Bauanträge

Nutzungserweiterung Bestandswohngebäude durch Umbau Scheune, Dürnau, Hirtengasse 18

Den Mitgliedern des Gemeinderates liege der Bauantrag vor. BM Merk verweist ergänzend auf die Problematik der sich zum Verkehrsweg Hirtengasse hin öffnenden Garagentore, die dabei deutlich in die Hirtengasse hinein reichen. Aus diesem Grund empfiehlt er in den Beschluss mit aufzunehmen, dass sich die Garagentore nicht in den Verkehrsweg Hirtengasse hin öffnen dürfen und eine elektrische Toröffnung vorzusehen sei. Nach einer Aussprache ergeht der



Beschluss:

Der Gemeinderat Dürnau stellt das **EINVERNEHMEN** einstimmig zur Nutzungserweiterung Bestandswohngebäude durch Umbau Scheune, 88422 Dürnau, Hirtengasse 18, unter der Maßgabe, dass das Garagentor beim Öffnen oder Schließen nicht in den Verkehrsweg Hirtengasse hineinragen darf und eine elektrische Öffnung des Garagentores einzubauen ist, **her**.

Rückbau Satteldach und Umbau Dampfstüble in Garage und 3 Stauräume mit Flachdach; Umbau Rossstall in Büroräume und Technikraum, Sylvestergässle 1, Dürnau



3 Mitglieder des Gemeinderates erklären sich für befangen und rücken vom Ratstisch ab. Auch diese Bauunterlagen liegen den Mitgliedern des Gemeinderates vor. Der Antragsteller erhält die Gelegenheit, den nachträglichen Bauantrag vorzustellen. BM Merk verweist u.a. auf notwendige Baulasten, die noch zu übernehmen sind. Nach einer intensiven Aussprache ergeht der

Beschluss:

Rückbau Satteldach und Umbau Dampfstüble in Garage und 3 Stauräume mit Flachdach Sylvestergässle 1, Dürnau

Der Gemeinderat Dürnau stellt einstimmig das **Einvernehmen her**, unter der Voraussetzung, dass notwendige Baulasten rechtskonform eingetragen werden. Es wird empfohlen, das Flachdach zu begrünen.

Umbau Roßstall in Büroräume und Technikraum

Der Gemeinderat Dürnau stellt einstimmig das **Einvernehmen her**, unter der Voraussetzung, dass notwendige Baulasten rechtskonform eingetragen werden, die Büroräume, Technikräume nicht als Wohnraum genutzt werden.

5. Antrag Musikkapelle Dürnau, Uniform 2024

Ein Mitglied des Gemeinderates erklärt sich für befangen und rückt vom Ratstisch ab. BM Merk übergibt das Wort an Vertreter der Musikkapelle Dürnau, die den Antrag ausführlich begründen und darstellen. Weitere Nachfragen wurden kompetent und umfassend beantwortet. Schnell ist klar, dass der Gemeinderat dem Antrag wohlwollend gegenüberstehe und es begrüßt, dass die bestehende Uniform ergänzt wird und nicht einfach eine neue Uniform beschafft werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Dürnau beschließt einstimmig, im Haushalt 2024 für Ersatzbeschaffung Uniform der Musikkapelle Dürnau 6.000,-- € einzuplanen.

6. Annahme Spende

Ein Mitglied des Gemeinderates erklärt sich für befangen und rückt vom Ratstisch ab. Nach Prüfung der Spende stehe einer Annahme der Spende in Höhe von 150,00€ für den Bikepark Dürnau nichts entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Annahme der Spende in Höhe von 150,00 € zu und bedankt sich bei Maria Luise Müller – Müllers Backstube – herzlich.

7. Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragt, ob die Gemeinde den verlandeten Bach beim Pumphäusle ausbaggern könne. - Im Herbst/Winter wird die Gemeinde den Bach ausbaggern, so der BM. Im Moment sei dies nicht möglich erklärt der Vorsitzende.

Der Bürger wird von Seiten des Gemeinderates gebeten, das Gehölz am Bachufer ebenfalls dann zurückzuschneiden. Dies sagt der Bürger zu.

Im Henkeler behindert ein großes Loch im Feldweg die Nutzung. In Folge dessen weichen Fahrzeuge aller Art über den angrenzenden Acker aus. Georg Schilling bittet die Gemeinde um Feldwegpflege. Dies sagt BM Merk zu.

In diesem Zusammenhang werde der Feldweg zum Regenrückhaltebecken ebenfalls gepflegt.

8. Bekanntgabe

Sonntag, den 9. Juni 2024

Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Kreistag und Gemeinderat

Wasserschutzgebiet Dürnau

Einsichtnahme zu den Öffnungszeiten Rathaus in der Zeit vom 25.09.2023 -24.10.2023.

Bioabfall - Bringsystem

Hierzu erhalten die Bürgerinnen und Bürger in den kommenden Tagen weitere Informationen.

9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Nächste Öffentliche Sitzung Gemeinderat Dürnau: 18. Oktober 2023, Rathaus, Beginn: 19:30 Uhr

Sitzung Gemeinsamer Ausschuss KGR – GR: 19. Oktober 2023, Beginn: 19:30 Uhr

Festakt Einweihung Kindergarten Dürnau am Samstag, den 14. Oktober 2023, 14:00 Uhr

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Es wird noch ein Flyer an alle Haushalte verteilt. Ein großes Plakat hängt im Schaukasten und auch auf der Homepage wird herzlich hierzu eingeladen.

Grüngutlagerplatz ständig offen

Ein Mitglied des Gemeinderates spricht an, dass der Grüngutplatz ständig unbetreut geöffnet sei und dieses nicht dem abgeschlossenen Vertrag entspreche. Die Verantwortlichen erhalten dafür auch eine Entschädigung. – BM Merk hat dieses auch festgestellt und spreche mit den Verantwortlichen. Weiter werde die Dauer des zurzeit gültigen Betreuungsvertrages geprüft.

Feldweg Güllegrube

Ein Mitglied des Gemeinderates spricht an, dass der Feldweg bei der Güllegrube in schlechtem Zustand und zu sanieren sei. BM Merk stimmt der Ansicht zu und verweist darauf, dass die Sanierung verschiedener Feldwege, auch der angesprochene, für das Jahr 2024 vorgesehen sei und im Haushalt 2024 verankert werden solle. Der Punkt könne auf der Klausur ausführlich besprochen werden.

Seniorenachmittag

Ein Mitglied des Gemeinderates möchte wissen, wann dieses Jahr in Dürnau der Seniorenachmittag stattfinden soll. – Der Seniorenachmittag findet am 10.12.2023 im Gemeindesaal Dürnau statt.

Geschwindigkeitsmessanlage

Ein Mitglied des Gemeinderates bittet die Geschwindigkeitsmessanlage weiter in die Hirtengasse hinein zu verlegen. - BM Merk sagt dieses zu.

Bach

Ein weiteres Mitglied des Gemeinderates unterstreicht die Forderung, mehrere Bäche auszubaggern. - BM Merk weist darauf, dass die Gemeinde nur für den Krumbach und den Bierstetterbach zuständig sei, Kategorie II Gewässer.

Bioabfall im Landkreis Biberach - Bringsystem

Der Kreistag hat entschieden, für den Bioabfall flächendeckend ein Bringsystem einzuführen. Hierzu können Sie ein „Starterset“ im Shop der Kooperative Dürnau, Braunenweilerstraße 1 empfangen. Sie können auch geeignete eigene Behälter benutzen.

- Sammeln Sie den Bioabfall zu Hause lose oder im Papierbeutel und lagern Sie ihn im Transportbehälter zwischen.
- Bringen Sie den Transportbehälter zur Grüngutsammelstelle und entleeren Sie diesen in den Container für „saftendes Grüngut“

Was darf in den Bioabfall

- Rohe, pflanzliche Küchenabfälle
- Gemüse
- Obst
- Salatreste
- Speisereste (roh und verdorben)
- Nussschalen
- Verwelkte Blumen
- Kleine Mengen Unkraut
- Papiertüten und Zeitungspapier in kleinen Mengen zum Verpacken der Bioabfälle

Was darf nicht in den Bioabfall

Fleisch-, Wurstabfälle, Knochen, Gräten
Tierische Ausscheidungen
Kaffeesatz, Tee
Fette
Flüssigkeiten
Hochglanzpapier
Brot und Backwaren
Kohle und Asche
Alles was nicht verrottet

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:
Landratsamt Biberach Abfallwirtschaftsbetriebe
07351/526555

awb@biberach.de

Die Transportbehälter können ab sofort im Shop der Kooperative Dürnau abgeholt werden.

